



Schwäbisch Gmünd, 08.02.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 022/2018

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Gebührenanpassung Städtische Musikschule auf 1. September 2018

Anlagen:

Anlage 1 – Neufassung Schulgeldverzeichnis (1. September 2018)

Anlage 2 – Vergleich Schulgeldverzeichnisse (Sept. 2016 – Sept. 2018)

Beschlussantrag:

Das Schulgeldverzeichnis der Städtischen Musikschule wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

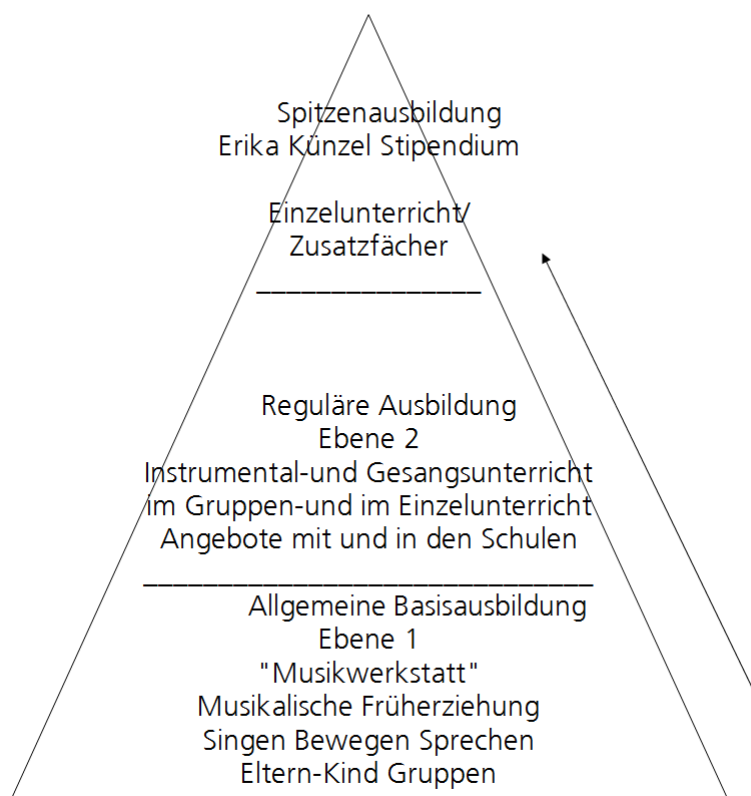
Die Städtische Musikschule ist eine Bildungseinrichtung der Stadt Schwäbisch Gmünd. Sie ermöglicht eine qualifizierte musikalische Ausbildung von Anfang an. Vom Kleinkind bis zum Erwachsenen findet jede Altersgruppe angemessene Angebote zur musikalischen Betätigung.

Die Städtische Musikschule bietet Unterricht in allen klassischen Orchesterinstrumenten, sowie Blockflöte, Klavier, Keyboard, Harfe, Gesang und Akkordeon.

An der Musikschule werden 1.915 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. (Stichtag 31.12.2017). Im Zeitraum 01.01.17 - 31.12.17 sind 2.808 Belegungen zu verzeichnen.



Das Schwörhaus ist das Zentrum der Städtischen Musikschule, ein wesentlicher Teil des Unterrichts, vor allem im Bereich der Musikalischen Früherziehung, findet dezentral in insgesamt 37 Räumlichkeiten in nahezu allen Stadtbezirken und Teilorten statt. Durch die enge und gute Zusammenarbeit mit den Schulen entstanden zahlreiche Unterrichtsangebote in den Schulgebäuden im gesamten Stadtgebiet.



1. Herausforderungen/Aufgaben

Die Städtische Musikschule setzte 2016 - 2017 den eingeschlagenen Weg fort. Die außerordentlich gut nachgefragten Kurse für Eltern und Kind und die Kurse der Musikalischen Früherziehung bilden eine gute Ausgangsbasis für den Instrumentalunterricht. Die Ausweitung der Angebote für Erwachsene, und die Zusammenarbeit mit den Stadtteilbüros standen im vergangenen Jahr an zentraler Stelle. Den Kindertageseinrichtungen, Schulen und Vereinen der Stadt ist die Städtische Musikschule nach wie vor ein wichtiger Partner.

2. Struktur des Musikschulangebotes

Die Städtische Musikschule bietet in vielen Ortsteilen Kurse der Musikalischen Früherziehung an. Von der Eltern-Kind-Gruppe bis zu Kursen für 4 – 6-Jährige. Die Fortsetzung erfahren diese Kurse in den Angeboten der Musikalischen Grundausbildung, mit Blockflöte und Percussiongruppen in den Grundschulen.



Der Hauptanteil des Instrumental- und Gesangsunterrichts wird in der Unterrichtsform „Einzelunterricht 30 Minuten“ erteilt. Die sehr engagierten Schülerinnen und Schüler erhalten „Einzelunterricht 45 Minuten“. Mit 40 Teilnehmern bildet diese Gruppe die Leistungsträger ab.

Allen Schülerinnen und Schülern stehen die zahlreichen Ensembles ohne zusätzliche Kosten offen.

3. Entgeltstruktur

Die Finanzierung der Städtischen Musikschule ruht auf drei Säulen: Den Entgelten, die von den Eltern zu erbringen sind, dem Zuschuss der Stadt Schwäbisch Gmünd und einem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 10% der pädagogischen Personalkosten, hierbei wird allerdings der Unterricht für Erwachsene nicht gefördert.

Es hat sich eingeschpielt, dass die Entgelte der Musikschule in zweijährigem Turnus verändert werden. Steigende Personalkosten machen dies nötig. Dabei findet nicht nur eine (sozialverträgliche) Erhöhung statt, mit strukturellen Anpassungen reagiert die Musikschule gleichzeitig auf neue Gegebenheiten und Notwendigkeiten.

Die letzte Veränderung der Musikschulentgelte wurde am 01. September 2016 vorgenommen.

Die neuen Entgelte stehen sowohl im Vergleich mit den Musikschulen der Region als auch mit dem Landesdurchschnitt in angemessenem Verhältnis.

Elementare Musikpädagogik/Musikalische Früherziehung: EUR 23.-

Die Gebühr erhöht sich erstmals seit 2014 um 1 EUR (= 4,5%)

Gruppenunterricht 7-9 Schüler und Gruppenunterricht 5-6 Schüler werden zu einer neuen **Gruppengröße 5-7-Schüler** zusammengelegt und liegt damit gleichauf mit der EMP: **EUR 23.-**

Zum einen ist der Umstieg von EMP auf den Instrumentalunterricht ist damit ohne finanzielle Hürde, zum anderen verzichten wir aus pädagogischen Gründen auf die 8-9er Gruppe. Die musikalischen Ergebnisse sind in der Regel bei dieser Gruppengröße sehr gering.

Dadurch ergibt sich für die größte Instrumentalgruppe von jetzt 7 Schülern eine Erhöhung um EUR 3.- (+15%), gleichzeitig eine Verringerung für die bisherige Gruppengröße 6-7 Schüler um EUR 2.- (-8%). Wir versprechen uns mit dieser Maßnahme eine Aufwertung dieses vor allem in den Schulen gut nachgefragten Angebotes.

Gruppenunterricht 4 Schüler EUR 33.-

Erhöhung von 1.- EUR (3,1%). Diese Unterrichtsform ist mit derzeit 6 Schülern relativ schwach nachgefragt.



Gruppenunterricht 3 Schüler

EUR 42.-

Erhöhung um 2.- EUR (5%).

Ein Angebot, das mit 17 Schülern ebenfalls wenig nachgefragt wird.

Partnerunterricht 2 Schüler 30 Minuten

EUR 42.-

Entgeltgleich mit der 3er Gruppe 45' um den Wechsel zu erleichtern. Keine Veränderung gegenüber der Schulgeldordnung 2016.

Partnerunterricht 2 Schüler 45 Minuten

EUR 50.-

Erhöhung um 2.- EUR (5%).

Einzelunterricht 30 Minuten

EUR 61.-

Erhöhung auf 61.- EUR (5,2%).

Die mit Schülern am häufigsten belegte Unterrichtsform im Instrumentalunterricht ist „Einzelunterricht 30 Minuten“.

Einzelunterricht 45 Minuten

EUR 92.-

Erhöhung um 4.- EUR (4,5%). Diese Unterrichtsform wird nur mit Genehmigung der Schulleitung erteilt.

NEU SchwörhausIntensiv

Für leistungswillige Schülerinnen und Schüler die mehrmals in der Woche Unterricht im selben Fach besuchen wollen.

Abo Stunden

Das Angebot für Erwachsene, die den Unterricht nicht regelmäßig besuchen können oder wollen. Die Gebühren werden um durchschnittlich 5% erhöht.

Zuschlag für Erwachsene

Aus der Vorlage 2016: „Ein klares Zeichen hin zur Öffnung für Erwachsene und Senioren wird durch die Reduzierung des sog. Erwachsenenzuschlags von 30% auf 15% gesetzt. Die Einnahmen durch diesen Zuschlag beliefen sich im Jahr 2015 auf 6.300 EUR. Wir erwarten die Kompensation der Reduzierung durch eine Steigerung der Anmeldezahlen erwachsener Schülerinnen und Schüler. Nach einem Zeitraum von zwei Jahren soll die tatsächliche Auswirkung dieser Maßnahme überprüft werden.“

Diese Maßnahme hat nicht zum einem wesentlichen Zuwachs an erwachsenen Schülerinnen und Schüler geführt, die Zahlen haben sich nicht verändert.

Wir plädieren für die Beibehaltung des Zuschlags von 15% um die Angebote für Erwachsene attraktiv zu halten.

Ensemblebeiträge, Aufnahmegebühr, Instrumentenmiete

Die Gebühren werden nicht verändert.



Durch die Anpassung der Gebühren erwarten wir verbesserte Einnahmen von jährlich ca. 25.000 Euro zur Verbesserung der Finanzierung der städtischen Musikschule.

Die Gebührenanpassung soll zum 1. September 2018 umgesetzt werden.